

2.1 Staats-/Nationsbildung und Geschichte in der Republik Moldau

Wim van Meurs

2.1.1 Nationskonzepte

Keine Nation und kein Staat kann existieren, ohne auf die eigene Geschichte zu rekurrieren. Gerade der moderne Nationalstaat und die nicht weniger moderne Nation geben sich gerne historisch. Bekanntlich erfüllt die Geschichte für Staat und Nation eine doppelte Funktion. Einerseits lassen sich die territorialen Ansprüche einer Nation oder eines Staates aus historischen Siedlungsräumen bzw. Staatsgrenzen ableiten, andererseits lassen sich die Einwohner so von ihrer Zugehörigkeit zur Staatsgemeinschaft überzeugen. In beiden Fällen impliziert Inklusion auch Exklusion. Manche Territorien werden von der Nation für den eigenen Staat nicht beansprucht, manche (ethnische oder religiöse) Gruppen werden aus der Staatsgemeinschaft ausgeschlossen. Das Gewicht von historischen Argumenten für Staat und Nation hängt dabei entscheidend von der Konstellation mit den Nachbarn und den Minderheiten ab.

Die klassischen Begriffe Kulturnation und Staatsnation im 19. Jahrhundert basierten beide auf der Annahme einer objektiven Nation. Im Falle einer Staatsnation war jedoch der Idealzustand einer Kongruenz zwischen Staats- und Nationsgrenzen gegeben. Im Falle einer Kulturnation lebten entweder Angehörige der Nation außerhalb des Nationalstaats oder es fehlt im schlimmsten Fall der betreffenden Nation jeglicher Staat. Aus deutscher Perspektive war Frankreich nach Napoleon eine Staatsnation, während die Konturen der eigenen Nation lediglich an der gemeinsamen Sprache und Kultur erkennbar waren (SUNDBAUSSEN 1992).

Aus französischer Perspektive war Frankreich keine objektive, sondern eine subjektive Nation – eine politische Gemeinschaft, die in den Worten Ernest Renans von den Bürgern jeden Tag neu bestätigt werden sollte: „Une nation est donc une grande solidarité, constituée par le sentiment des sacrifices qu'on a faits et de ceux qu'on est disposé à faire encore. Elle suppose un passé; elle se résume pourtant dans le présent par un fait tangible: le consentement, le désir clairement exprimé de continuer la vie commune. L'existence d'une nation est ... un plébiscite de tous les jours“ (RENAN 1882). Anders als eine objektive Nation und ähnlich wie eine Staatsnation unterstellt die subjektive Nation die Existenz eines eigenen Staates. Der wesentliche Unter-

schied zur Staatsnation ist jedoch, dass eine Staatsnation, die ihre Kongruenz zu den Staatsgrenzen durch historische Schicksalsschläge verliert, in den Urzustand der Kulturnation zurückversetzt wird. Eine subjektive Nation ohne Staat ist dagegen nichts – eine politische Gemeinschaft ohne Politik. Außerdem sind für eine subjektive Nation (Sonderrechte für) ethnische Minderheiten grundsätzlich undenkbar. Für eine idealtypische objektive Nation ist die (rechtliche) Anerkennung ethnischer Minderheiten eine moderate Lösung zur Herstellung ethnischer Homogenität (anstelle des Völkermordes bzw. der Vertreibung). Da Staats- und Kulturnation beide auf die Außenabgrenzung einer objektiven Nation abzielen, ist die Minderheitenfrage hier zweitrangig. Die auf Innenintegration ausgerichtete subjektive Nation verneint die Existenz von ethnischen Minderheiten, während die objektive Nation deren Existenz nicht verneint, sondern im schlimmsten Fall nur deren Existenzrecht im Staat.

Diese beiden Gegensatzpaare prägen unterschiedliche Bedeutungen für die Geschichte (oder, besser gesagt, Geschichten). Für eine nach Staat-Nation-Kongruenz strebende Kulturnation sind die nationale Vergangenheit im Allgemeinen und die Frühgeschichte der Ethnogenese und der Volksgeschichte im Besonderen von eminenter Bedeutung, um die erwünschte Staatsbildung bzw. Grenzziehung nach außen zu legitimieren. Gleiches gilt für einen existierenden Nationalstaat nach dem objektiven Nationskonzept bei der In- und Exklusion nach innen: Die nachweisbare historische Präsenz und Dominanz der eigenen Nation im Territorium ist das Hauptargument. Je nach heutiger Lage bezüglich Nachbarstaaten und Minderheiten ist die geschichtliche Kontinuität und Anciennität des eigenen Staates ein überaus wichtiges Zusatzargument. Die historische Darstellung einer idealtypischen subjektiven Nation kann prinzipiell nicht auf einer Volksgeschichte basieren, da die staatliche politische Gemeinschaft das Volk (*demos*) macht und nicht andersherum (*ethnos*), wie im Falle einer objektiven Nation. Für eine subjektive nationale Gemeinschaft kommt die Staatsgeschichte an erster Stelle als Argument der Integration und Solidarisierung. Wichtiger als die Staatskontinuität als solche sind dabei die früheren Leistungen des Staates für die historische Schicksals- und Solidargemeinschaft seiner Bürger. Dennoch ist ein Rekurrieren auf Vergangenes kein untrüglicher Beweis für eine objektives Nationskonzept, auch Renan betrachtet im oben genannten Zitat „un passé“ als *conditio sine qua non*. Insgesamt ist das Gegensatzpaar Staatsnation–Kulturnation keine analytische Kategorie eines (akademischen) Außenseiters, sondern die Innenansicht eines Beteiligten und in dem Sinne die politische Agenda einer Kulturnation.

Das Gegensatzpaar aus subjektiver und objektiver Nation ist ebenfalls eine Innenperspektive oder, besser gesagt, ein idealtypisches Ordnungsprinzip für die Summe der relevanten gesetzlichen Regelungen wie Verfassungspräambel, Staatsbürgerschaftsrecht, Minderheitenschutz und Migrationspolitik (BRUBAKER 1992). Die Gesetze werden nur bedingt aus der Norm eines subjektiven bzw. objektiven Idealtypus entwickelt. Es ist somit durchaus wahrscheinlich, dass ein Einbürgerungsgesetz neben an Abstammung und Sprache orientierten Kriterien auch z. B. eher territorial fixierte subjektive Ausnahmeregelungen kennt und somit nach den strengen Kriterien des Gegensatzpaares „inkohärent“ ist.

Ähnlich wie das zweite wird auch das dritte Gegensatzpaar oftmals als binärer Gegensatz präsentiert: Benedikt Andersons moderne und konstruierte Nation versus Anthony Smiths historische und ethnische Nation. Die theoretischen Positionen reichen jedoch von einer Dekonstruktion von „Ethnos“ als vermeintlich objektivierbarer Grundlage für die Nationsbildung bis zu dem Primordialismus, der die Nation als ewigen Wert außerhalb der Geschichte platziert. Die meisten Nationalismusforscher werden aber Benedikt Anderson, Ernest Gellner und Eric Hobsbawm zustimmen, dass die Nation in der Moderne einen qualitativ anderen Stellenwert erhielt und zu dem Zwecke konstruiert wurde. Sie werden aber auch Anthony Smith zustimmen, dass diesem Konstruktionsprozess historische bedingte Grenzen gesetzt sind. So wie Kultur- und Staatsnation beide ein objektives Nationskonzept implizieren, so wäre die Theorie des Konstruktivismus für eine subjektive Nation eher zu verkräften als für eine objektive Nation. Entscheidend ist, dass es hier an beiden Seiten um eine akademische Außen-seiterbetrachtung und eine analytische Kategorie geht.

2.1.2 Die Republik Moldau – Sonderfall oder Musterbeispiel?

Im Weiteren werden die Begriffspaare auf die neueste moldauische Nationsbildung angewendet: Die Republik Moldau lässt sich nicht nur als Sonderfall oder Abgrenzung der rumänischen Nationsbildung betrachten, sondern hat selbst mit dem transnistrischen Separatismus einen eigenen Sonderfall bzw. innere Abgrenzung produziert (MEURS 2007). Beide Fallstudien beziehen sich vorwiegend auf die Nationsbildung in der postkommunistischen, unabhängigen Republik Moldau, obwohl die Traditionen früherer Nationsbildungsprojekte und historiographische Paradigmen von eminenter Bedeutung sind für die Ausrichtung und den Erfolg heutiger Ansätze: „When the elites themselves have qualms about the cultures they are making – as in the Moldovan

case – the success of planned cultural change [i.e. nation building, WvM] is highly dubious“ (KING 2000).

Die erste Fallstudie betrifft die Auseinandersetzung des kommunistischen Paradigmas mit dem nationalen Gegenentwurf Ende der 1980er / Anfang der 1990er Jahre. So wie der Internationalist Christian Rakovskij 1925 eine rein kommunistische Meistererzählung für die Region Moldau skizzierte, die weitgehend „ethnisch blind“ war (RAKOVSKI 1925), so musste die Führung der postkommunistischen Republik die Nationalgeschichte nach Jahrzehnten immer neuer Amalgamen aus russischem Nationalismus, sowjetischem Patriotismus und moldauischem Anti-Rumänismus neu erfinden. In der Außenbetrachtung geht es dabei um die Frage, ob das neue national-moldauische Paradigma entweder auf einem objektiven, Minderheiten ausschließenden oder auf einem subjektiven, staatsbürgerschaftlichen Nationskonzept basierte (MEURS 1998).

Der Umgang mit der historischen Heldenfigur Stefan dem Großen (ca. 1433–1504) sowohl in Rumänien als auch in der Region Moldau im gesamten 20. Jahrhundert zeigt als zweite Fallstudie die Dynamik einer historiographischen Konkurrenz zwischen Bukarest und Chişinău um ein und die gleiche Person für den nationalen Kanon (MEURS 2004). Der Mittelalterfürst wird dabei mit ebenso wenig Respekt für Historizität abwechselnd als Held eines Staates, einer Nation und sogar einer Klasse porträtiert.

2.1.3 Moldauische Meistererzählungen – exklusive oder inklusive Nationsbildung?

Die Moldau ist seit den späten 1980er Jahren auch unter den Spätfällen der Nationsbildung eine Ausnahmeerscheinung: Die ursprüngliche Idee einer moldauischen Nation geht eindeutig auf ein Kominternprojekt Mitte der 1920er Jahre zurück, das zum Ziel hatte, die Moldauische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik gegenüber dem rumänischen Staat jenseits der Sowjetgrenze zu behaupten. Nach dem Ende der Sowjetunion stand die politische Führung in Chişinău vor der Herausforderung, das stalinistische Konzept zu rehabilitieren, um es gegen die Moldauische Volksfront einzusetzen, die eine umgehende Wiedervereinigung mit Rumänien forderte. Es entstand in Chişinău schließlich eine einzigartige Teilung: Die Befürworter der moldauischen staatlichen Unabhängigkeit und nationalen Eigenständigkeit übernahmen die politische Macht 1994 unter Anführung des Präsidenten Mircea Snegur, aber die kulturell-historische Deutungshoheit an Schulen, Universität und Akademie blieb fest in den Händen der rumä-

nischen intellektuellen Elite. Dem Regime fehlten professionelle Historiker, die dem neuen Staat eine verlässliche und kohärente Synthese der Nationalgeschichte produzieren konnten.

Parteisekretär Petru Lucinschi hatte 1989 dem anstürmenden rumänischen Nationalismus der Volksfront vergeblich eine halbherzige nationale Umdeutung der moldauischen Geschichte entgegen gehalten. Auch er hatte aber bereits versucht, über nationale Identifikation Unterstützung für Reformen zu gewinnen, ohne dabei die nicht ethnisch-moldauischen Staatsbürger der Republik zu entfremden (CROWTHER 1991, MEURS 1998). Erst die Erfahrung des transnistrischen Sezessionskrieges und das Nachlassen der Wiedervereinigungseuphorie sollten jedoch einer national-moldauischen Meistererzählung eine zweite Chance geben. Mangels professioneller Geschichtsdeuter übernahm Mircea Snegur diese Aufgabe im Februar 1994, als die Bürger in einem Quasireferendum die Eigenständigkeit der Moldau gutheißen hatten und als seine Partei von den Wählern mit der politischen Verantwortung betraut wurde.

Snegurs Grundsatzrede „Unser Haus – die Republik Moldau“ (IHRIG 2008, S. 291–297) wurde von manchen Autoren als nationalistisches Programm eines ethnisch-moldauischen Nationalstaats betrachtet oder zumindest als in Widerspruch zur toleranten Kultur- und Minderheitenpolitik des neuen unabhängigen Staates stehend bewertet (KING 1994, IHRIG 2008). In der Tat berief sich Snegur in seiner Meistererzählung oft auf das moldauische Volk und griff auch weit in die Geschichte zurück – typisch für ein ethnisches Nationsverständnis.

Wie oben angemerkt wurde, ist das Gegensatzpaar Staatsbürgernation–ethnische Nation ein idealtypisches. Gerade Staatsmänner wie Snegur haben das Talent, diese Konzepte überzeugend zu vermischen, damit mehrere Zielgruppen gleichzeitig bedient werden können. So wurde die integrative Staatsbürgerschaftsgesetzgebung Anfang der 1990er Jahre noch von der eindeutig rumänisch-nationalistischen Volksfrontregierung verabschiedet, um eine Konfrontation mit den großen russischsprachigen Minderheiten zu vermeiden. Snegurs Rede enthielt auch für die Minderheitenvertreter im Publikum eindeutige positive Signale, die dabei die national-moldauischen „Ausrutscher“ im Text geflissentlich überhörten (Ihrig 2008, S. 49–53), ohne deswegen ihre Loyalität zum neuen Staat neu zu überdenken.

Bei näherer Betrachtung bildet die moldauische Staatskontinuität die Hauptlinie der Nationalgeschichte, nicht die ethnische Nation. Das Volk (ethnos oder demos) ist bei Snegur meist eine historische Schicksalsgemeinschaft in einem Staat. In der politischen Führung der Republik Moldau nach 1991 führte die Gewichtung von ethnischen und

staatsbürgerlichen Politikansätzen durchaus zu Konflikten. Auch in der (minimalen) moldauisch-nationalen Historiographie seit 1994 lassen sich größere Unterschiede und vielleicht sogar Verschiebungen ausmachen.

Es ist bezeichnend, dass in den letzten zehn Jahren nur zwei Autoren eine Synthese der moldauischen Geschichte vorgelegt haben – der Sprachwissenschaftler Vasile Stati und der Historiker Victor Stepaniuc (STATI 2002, STEPANIUC 2005). Letzterer war in seiner Doppelfunktion als der für Ideologie zuständige Sekretär des ZK der Moldauischen KP die richtige Person, um unter dem Titel *Die Staatlichkeit des moldauischen Volkes* eine Nationalgeschichte mit politischer und akademischer Autorität vorzulegen. Während Stati jedoch die moldauische Nation im Sinne eines primordialen Nationalismus zum Dreh- und Angelpunkt der Geschichte macht, ist es bei Stepaniuc der Staat oder die Staatlichkeit. Alle historischen Ereignisse werden nach ihrem Beitrag zur (Wieder-)Errichtung eines moldauischen Staates in den heutigen Grenzen gemessen. Dieser Ansatz bietet dem Autor alle Freiheiten, je nach Bedarf die ethnischen Moldauer oder alle Bürger inklusive Minderheiten als Träger dieser Staatsgründungsbestrebung zu betrachten.

Zur Ethnogenese vertritt Stepaniuc die klassisch-stalinistische These der freien Daker im Karpaten-Dnjestr-Gebiet, die mit Ostslawen den moldauischen Ethnos bildeten und Mitte des 14. Jh. das Fürstentum Moldau gründeten. Die Darstellung der historischen moldauisch-russisch-ukrainischen Freundschaftsbeziehungen erinnert stark an Sowjetzeiten, obwohl z. B. Cantemirs Allianz und Feldzug mit Russland gegen den Sultan stärker als damals üblich als nationaler Befreiungskampf des moldauischen Volkes charakterisiert wird. Dennoch befasst er sich wesentlich kürzer mit der Vorgeschichte von Staat und Nation im Mittelalter und Neuzeit als Stati (wenn auch genauso anachronistisch): Nach einem Drittel des Buches ist Stepaniuc mitten in der Revolution von 1905 angelangt, wo er genauestens zwischen einer endogenen moldauischen Nationalbewegung und rumänischen Agitatoren unterscheidet. Nach einem Drittel seiner Synthese erkundet Stati dagegen gerade das 16. Jh. Stepaniuc treibt die moldauische Staatsidee soweit, dass er für die Periode 1812-1918 von einer *Entzweigung* und von einer Bukarester Politik der „demoldovenizea“ (S. 117) in der „Westmoldau“ spricht. Die Tragödie der Teilung ist aus seiner Sicht jedoch ein historisches *fait accompli* für eine moldauische Staatsnation (und keine Grundlage für großmoldauische Ansprüche einer Kulturnation heute): Die eigentliche (moderne) Nationsbildung fand nach 1812 und vor allem seit dem späten 19. Jh. statt, in dem territorialen Rahmen, den Stati „Moldova nouă“ nennt. In seinem Vergleich der

historischen Schicksale der Ost- und Westmoldau zwischen 1812 und 1918 kommt die russische Herrschaft eindeutig besser weg: Autonomie, Frieden und keine Leibeigenschaft. Die Anfänge einer moldauischen Nationalbewegung werden ohne Bedenken auf die 1860er Jahre zurückprojiziert, bevor die Frage der Russifizierung überhaupt angesprochen wird.

Obwohl Stepaniuc auf die in der Sowjethistoriographie übliche revolutionäre Tradition, die die Annexion 1812 „objektiv“ rechtfertigen sollte, verzichtet, wird betont, dass die Russische Revolution der nationalen Befreiungsbewegung einen wichtigen Impuls gab. Sein Urteil über den Sfatul Țării, den Landesrat, der früher als „kontrarevolutionärer Verräter im Dienste des bürgerlich-gutsherrlichen Königreich Rumänien“ dargestellt wurde, ist erstaunlich mild. Der Sfatul Țării war vor allem machtlos, nicht imstande, die Autonomie Bessarabiens zu verwirklichen. Sogar die lokalen Sowjets unterstützten die Initiative des Sfatul Țării für die Proklamation der Demokratischen Moldauischen Republik am 2. Dezember 1917. Die Unterstützung im Sfatul Țării für die rumänische Militärintervention und schlussendlich für die Besetzung wird in Stepaniucs eigenwilliger Darstellung auf einige wenige Verräter reduziert. Seine Motivation ist unübersehbar: Da er (wegen der Sezession der sog. Dnjestr-Republik heute und des Stalinismus damals) der Moldauischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik dezidiert einen Platz in der moldauischen Staatstradition verweigert, gilt es, von der Staatsbildung 1917–1918 soviel wie möglich zu retten und sie keinesfalls zu Marginalien der „Wiedervereinigung“ mit Rumänien verkommen zu lassen. Mit der Republik von 1924 befasst er sich nur zehn Seiten lang, und nach der „ersten Moldauischen Republik“ vom Dezember 1917 erfolgte die zweite Republikgründung in seiner Darstellung 1940, nicht 1924 (die dritte 1991). Folgerichtig, aber politisch ungeschickt plädiert er dafür, die Flagge von 1918 zur Staatsflagge zu erheben und den Molotow-Ribbentrop-Pakt zu rehabilitieren, um damit den geschädigten Legitimations- und Kontinuitätswert der zweiten Republikgründung 1940 wieder zu gewinnen (Stepaniuc 2005, S. 351–361).

2.1.4 Stefan der Große – Nationalheld, Staatsgründer oder Heiliger?

Im moldauischen Geschichtskanon ist Stefan der Große eine logische Wahl als Identifikationsfigur. Während seine außergewöhnliche fünfzigjährige Herrschaft als Fürst der Moldau seinem Nachruf aus nationaler Perspektive zusätzlichen Glanz verlieh und ihn über andere

Fürsten wie Alexander den Guten, Mihail den Tapferen oder Petru Rares emporhob, disqualifizierte sein Fürstenstatus ihn jedoch in der Phase des orthodoxen Kommunismus beiderseits des Pruth-Flusses als Identifikationsfigur. Obwohl sich Stefan als Kind seiner Zeit selbst am ehesten mit der sozialen Elite der Bojaren identifiziert haben wird, haben die anachronistischen Zwänge der Volkssouveränität und des Nationalstaates die Idee einer Identifikation aufgrund von sozialem Status oder gesellschaftlicher Klasse obsolet gemacht. Nur ein Fürst, der „nachweislich“ auf der Seite des „Volkes“ stand, kann sich als Nationalheld qualifizieren. Wird „Volk“ als „ethnos“ (Nation) verstanden, wird der Fürst zum Beschützer der rumänischen bzw. moldauischen Staatsnation und deren Nationalstaat gegen Fremdherrscher. Wird „Volk“ dagegen als „demos“ verstanden, wird der Fürst zum Verbündeten des einfachen Volkes gegen die Repression und Ausbeutung durch die Bojaren. Komplexer wird dieses Schema nicht nur durch die Frage, ob Stefan der rumänischen bzw. der moldauischen Nation angehört, sondern auch durch die Definition des jeweiligen Staates als Staat seiner Bürger (subjektive Nation) bzw. als Staat einer ethnischen Nation (objektive Nation).

Nach dem Zweiten Weltkrieg, in den Anfangsjahren der kommunistischen Geschichtsschreibung in der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik wurde – bei aller Verherrlichung der Freundschaft und der Bande zwischen den russischen, ukrainischen und moldauischen Völkern sowie des Klassenkampfes – die Eigenstaatlichkeit positiv gewürdigt. Die Historiker erlaubten sich jedoch jede denkbare argumentative Kunstfigur, um die Staatskonsolidierung und „den nationalen Befreiungskampf gegen die türkischen Unterdrücker“ als Leistung des moldauischen Volkes darzustellen. Trotz seiner Hauptrolle in beiden Prozessen wurde Stefan dabei übergangen.

Auch in der moldauischen Historiographie der 1970er und 1980er Jahre war die Zeit des Fürstentums Moldau weiterhin geprägt von Abstraktionen wie Feudalismus und „der Staat“. Treibende Kraft der Geschichte war weiterhin das moldauische Volk. Gelobt wurde Stefan der Große eher ausnahmsweise als „der, der von Monarchen und Völkern bewundert wurde“ (CHELYSHEV 1979). Nach dem bekannten Argumentationsmuster wurde zwar eingestanden, dass er das feudale System verteidigte, sein politisches Handeln war aber *objektiv* im Interesse des Volkes, indem es der Einhegung der Macht der Bojaren und der Verteidigung der Einheit und Unabhängigkeit des Landes diene. Und das Volk bot ihm uneigennützig die entsprechende Hilfe (Sovetskaja Moldovija. Kratkaja Enciklopedija 1982, S. 30, S. 91 f., S. 96, S. 595). Als Nationalheld war Stefan offenbar so deutlich rumänisch belegt, dass den Historikern und Politikern die Chuzpe fehlte,

ihn für sich (als moldauische Nation) zu reklamieren und zu popularisieren. Stefans Aufstieg zum moldauischen Nationalhelden wurde somit verhindert: Chişinău und Moskau fürchteten, dass man, wenn man Stefan auf den Schild heben würde, dem rumänischen Nationalismus Vorschub leisten würde. Gleichzeitig und damit zusammenhängend blieb die historische Ikonographie ohnehin orthodoxer als die rumänische: nur moderne Helden des Klassenkampfes und ältere Figuren, die eher kulturell als politisch vereinnahmt werden konnten, wurden hervorgehoben (MEURS 1994, S. 307–328).

In der polarisierten moldauischen Historiographie und nicht zuletzt in den entsprechenden Schulbüchern seit Mitte der 1990er Jahre spielt Stefan der Große für alle Parteien eine bedeutsame Rolle (MEURS 2003). Die Schulbücher der Richtung „Geschichte der Rumänen“ identifizieren seine Herrschaft als „die Glanzzeit der mittelalterlichen rumänischen Geschichte“ aufgrund des von ihm erreichten „sozialen Gleichgewichts“ im Inland, seines Geschicks in der Außenpolitik gegenüber den mächtigen Nachbarstaaten und der Kriegsführung sowie der daraus folgenden kulturellen Blüte (DRAGNEV/POSTICA 2001, S. 131–136).

Am 2. Juli 1992 (seinem Todestag) wurde er von der Orthodoxen Rumänischen Kirche im Kloster Putna, seiner Grabstätte, feierlich kanonisiert als „der rechthabende Fürst Stefan der Große und Heilige“. Anwesend war nicht nur der rumänische Staatpräsident Ion Iliescu, sondern auch sein moldauischer Amtskollege Mircea Snegur – einen Moment teilten sich Bukarest und Chişinău einen Nationalhelden bzw. Nationalheiligen. In Chişinău selbst war die Statue von Stefan dem Großen aus dem Jahre 1928 bereits am 31. August 1989 wieder an ihren ursprünglichen Platz am Eingang des Parks zurückgebracht worden. Somit wurde er umgehend zur Ikone der Volksfrontbewegung, die gegen Russifizierung und Kommunismus und für Wiedervereinigung mit Rumänien antrat. Als Snegur aber danach zunehmend für die Unabhängigkeit der Moldau agierte und die Anhängerschaft der Volksfront bröckelte, stand auch Stefan der Große vor einer Zerreißprobe: War er der Nationalheld Rumäniens oder Moldawiens? Gehörte er den Befürwortern einer Wiedervereinigung oder den Vorkämpfern moldauischer Unabhängigkeit?

Die historiographische Kontinuität in Rumänien nach 1989 hat, was Stefan den Großen anbelangt, verdeutlicht, wie gering das kommunistische Element lange vor der Dezemberrevolution war. In Moldawien entfielen mit der Unabhängigkeit 1989 und der wachsenden Polarisierung zwischen Befürwortern und Gegnern eines unabhängigen Staates einer eigenständigen moldauischen Nation frühere Hemmun-

gen. Auf eine argwöhnische Imperialmacht in Moskau muss diesbezüglich keine Rücksicht mehr genommen werden, und die rumänisch-nationale Strömung ist eine politisch bedeutsame, hat aber ihr Drohpotential verloren. In den 1970er Jahren war die Mobilisierungskraft dieses Tabus unbekannt, jetzt hat sie ihren Zenit überschritten. Entsprechend offen beanspruchen heute beide Parteien Stefan den Großen für sich und ihre Sache. Anders als vor hundert Jahren ist er aber kein Staatsheld, sondern in erster Linie ein Nationsheld.

2.1.5 Fazit

Die Republik Moldau ist als Fallstudie für späte Nations- und Staatsbildung exemplarisch für manche neuen Entwicklungen in der Nationalismusforschung. So wurde vor längerer Zeit festgestellt, dass das Gegensatzpaar „ethnische Nation – Staatsbürgernation“ sich in der Praxis differenzierter darstellt. Nicht nur in der Gesetzgebung können beide Nationskonzepte vermischt werden, sondern auch und gerade in der (historischen) Legitimation des Nationalstaates verwischt diese Trennschärfe. Im Falle der Republik Moldau ist eine solche intendierte Zweideutigkeit durchaus funktional. Befürworter einer unabhängigen Republik Moldau stehen vor der Aufgabe, die großen slawischen Minderheiten mittels eines Staatsbürgerschaftskonzeptes und entsprechend integrativer Gesetze zu integrieren. Gleichzeitig erfordert die Selbstbehauptung der moldauischen Nation eine offensive ethnische Unterscheidung von der rumänischen Nachbarnation. In der Praxis der Geschichtsschreibung bedeutet dies, dass Staat und Nation der Moldauer abwechselnd die Hauptrolle spielen. Aus einer gewissen Dominanz der Nation in der Meistererzählung auf ein ethnisches Nationskonzept zu schließen, wäre aber ebenso verfehlt wie hinter einem eher an Staatsgrenzen orientierten Geschichtsrahmen ein tolerantes, integratives und weltoffenes Konzept von Staatsbürgerschaft zu vermuten. Üblicherweise wird die Anwesenheit und Rolle der ethnischen Minderheiten in beiden Ansätzen der Nationalgeschichtsschreibung eher als Lippenbekenntnis erwähnt.

2.1.6 Literatur

BRUBAKER, R. (1992): *Citizenship and nationhood in France and Germany*. Cambridge.

CHELYSHEV, B. D. (1979): 'On byl udivleniem gosudarej i narodov'. Ich imenami udalcy naznany. Kishinev. Kartja Moldovenjaske. S. 82–84.

- CROWTHER, W. (1991): The politics of ethno-national mobilization: Nationalism and reform on Soviet Moldavia. *Russian Review* 50 (2). S. 183–202.
- DRAGNEV, D. / POSTICA, G. (2001): *Istoria Romanilor. Epoca antica si medievala. Manual pentru clasa a X-a*. Chisinau. Civitas.
- IHRIG, S. (2008): *Wer sind die Moldawier? Rumänismus versus Moldovanismus in Historiographie und Schulbüchern der Republik Moldova, 1991–2006*. Stuttgart.
- KING, C. (1994): Moldovan identity and the politics of pan-Romanianism. *Slaci Review*. Jg. 53 (2). S. 346–368.
- KING, C. (2000): *The Moldovans. Romania, Russia, and the politics of culture*. Stanford. Ca.
- MEURS, W. P. v. (1994): The Bessarabian question in communist historiography. *Nationalist and communist politics and history-writing. East European Monographs* New York.
- MEURS, W. P. v. (1998): Carving a Moldavian identity out of history. In: *Nationalities Papers* 26 (1): 39–56.
- MEURS, W. v. (2003): *History textbooks in Moldova*. Strassbourg. Council of Europe. Georg-Eckert-Institut. S. 30.
- MEURS, W. v. (2004): *Die Entdeckung Stephan des Großen. Stefan der Große in der Republik Moldova. Symbol der kulturellen, nationalen Identität und Staatlichkeit*. V. Dumbrava and Edda-Binder-Iijima. Leipzig.
- MEURS, W. v. (2007): Eingefrorene Konflikte. Wie weiter mit den Quasistaaten? In: *Osteuropa*. Jg. 57 (11). S. 111–120.
- RAKOVSKIJ, K. G. (1925): *Rumynija i Bessarabija; k semiletiju anneksii Bessarabii*. Moskva.
- RENAN, E. (1882) : *Qu'est-ce qu'une nation?* Paris.
- Sovetskaja Moldovija. Kratkaja Enciklopedija* (1982). Kishinev.
- STATI, V. (2002): *Istoria Moldovei*. Chişinău.
- STEPANIUC, V. (2005): *Statalitatea poporului moldovenesc: aspecte istorice, politico-juridice*. Chişinău.
- SUNDHAUSSEN, H. (1992): Nationsbildung und Nationalismus im Donau-Balkan-Raum. In: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*. Jg. 48. S. 223–258.